

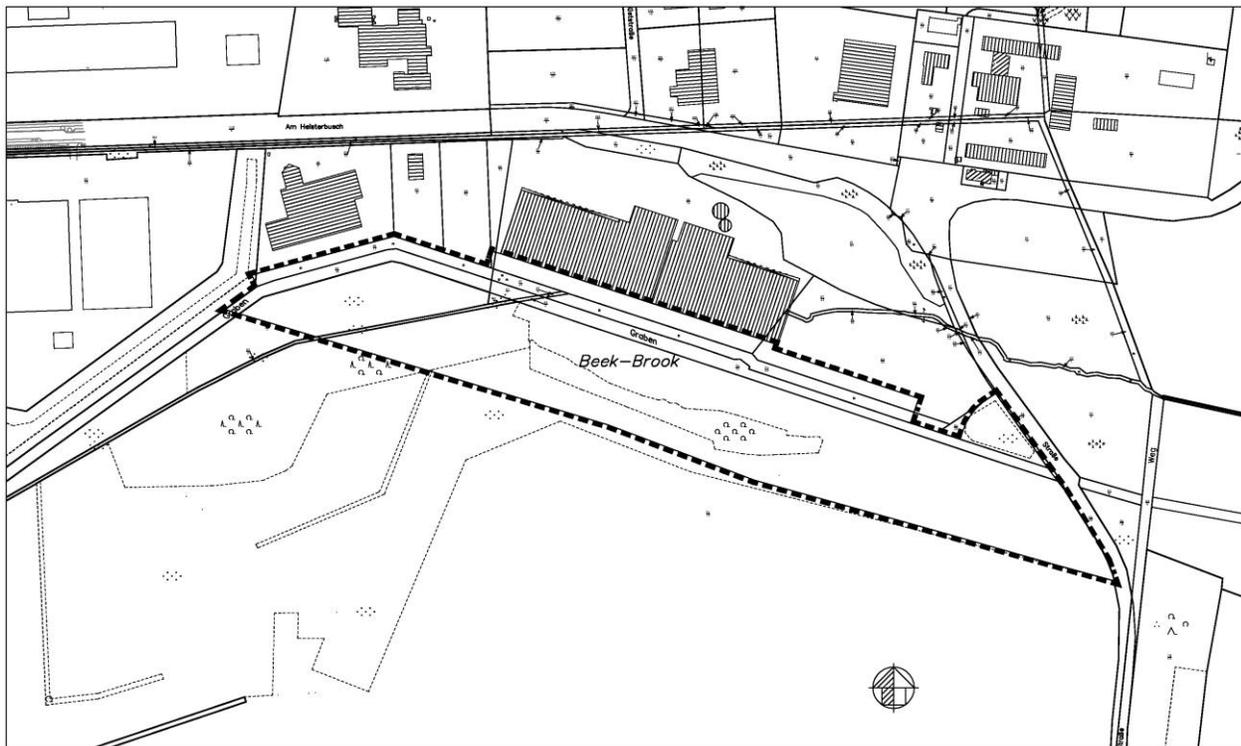
## Amtliche Bekanntmachung des Planungsverbandes TGG Valluhn/Gallin

### **Bebauungsplan Nr. 4 des TGG Valluhn/ Gallin**

#### **- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin (TGG V/G) hat in ihrer Sitzung am 05.07.2016 die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §3 (1) und §4 (1) BauGB zur Kenntnis genommen. Notwendige Änderungen und Ergänzungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Nunmehr ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Der vorliegende B-Plan Nr. 4 umfasst eine Gesamtfläche von etwa 7,61 ha. Die räumliche Lage ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



#### **Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- a) Umweltbericht zur Planung
- b) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB bzw. Aussagen der TöB

#### **A. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in a) + b) (Stellungnahmen: TöB Landkreis Ludwigslust-Parchim, TöB Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Immissionsschutzgutachten

#### **B. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- finden sich in a) + b) (Stellungnahmen: TöB Landkreis Ludwigslust-Parchim, Forstamt Schildfeld )
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Landschaftsschutzgebiet Boize, LSG Änderungsantrag, Ausgleichs-Gehölzpflanzungen, Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Umsetzung von

Ausgleichsmaßnahmen, Offenland-Biotop, Artenschutzfachbeitrag,  
Waldumwandlungsantrag, Waldschutzstreifen, Waldersatzfläche

### **C. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser**

- finden sich in a) + b) (Stellungnahmen: TöB Landkreis Ludwigslust-Parchim, Wasser-und Bodenverband Boize-Sude-Schaale, Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Bodenversiegelungen, Gewässerschutzstreifen, Gewässerverlegung, Antrag nach Wassergesetz, Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Trinkwassertransportleitung, Regenwasserrückhaltung, Gewässerausbau- Pflegeweg

### **D. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in a) + b) (Stellungnahmen: TöB Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt -Westmecklenburg)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Immissionsschutz

### **E. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in a) und b) (Stellungnahmen: TöB Landkreis Ludwigslust-Parchim – Denkmalschutz, TöB Landesamt für Kultur und Denkmalpflege)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - keine Hinweise auf Bodendenkmale

### **F. umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in a) + b) (Stellungnahmen: TöB Landkreis Ludwigslust-Parchim)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Gehölz- und Baumausgleich, Eingrünungskonzept, Schutzstreifen, Offenlandbiotop

## **Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.**

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplan Nr. 4 mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen

**vom 29. Juli 2016 bis zum 9. September 2016**

in den Diensträumen des Amtes Zarrentin, Amt für Bau, Regionalplanung und Ordnungsangelegenheiten, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee während folgender Sprechzeiten:

dienstags                    09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr,  
donnerstags                09:00 bis 12:00 Uhr und  
freitags                      09:00 bis 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*gez. Müller*  
Verbandsvorsteher